

LEHRSTUHL FÜR DIDAKTIK DER GESCHICHTE

Leitfaden zur Anfertigung einer
Hauptseminararbeit im Fach
Didaktik der Geschichte

[Vorschlag für die Gestaltung eines Titelblatts]
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
Department Fachdidaktiken
Semester und Jahr
Hauptseminar:
Dozentin/Dozent:

Thema der Hausarbeit: ...

Datum der Abgabe der Hausarbeit

Vorgelegt von:
Vorname Name
Adresse (Brief)
Email-Adresse
Studiengächer und -gang [**Lehramt GS, MS, RS, GYM, Fächerkombination, Semesterzahl**]
Matrikelnummer

1. EINLEITUNG	- 4 -
2. ALLGEMEINE KRITERIEN	- 4 -
EXKURS: ZUR PRAXIS DES ZITIERENS	- 5 -
3. SPEZIELLE VORGABEN IN DER DISziPLIN GESCHICHTSDIDAKTIK	- 6 -
3.1 AUFBAU EINER SEMINARARBEIT ZU EINEM UNTERRICHTSENTWURF	- 7 -
3.2 TYPISCHE FEHLER	- 9 -
4. DER ANMERKUNGSAPPARAT.....	- 9 -
5. ZUR ANLAGE EINES QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNISSES	- 9 -
5.1 QUELLEN.....	- 10 -
5.2 LITERATUR.....	- 10 -
5.3 ZITIEREN UND BIBLIOGRAPHIEREN VON INTERNETBEITRÄGEN.....	- 11 -
5.4 ZITIERWEISE VON BILDERN UND ABBILDUNGEN	- 12 -
5.5 ZITIEREN UND BIBLIOGRAPHIEREN BEI GEBRAUCH VON TEXT- / BILDGENERIERENDEN KI-TOOLS	- 12 -
6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBlick	- 12 -
7. ABGABETERMIN.....	- 13 -
8. ANHANG.....	- 14 -
9. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....	- 16 -

1. EINLEITUNG

Basierend auf den erworbenen Fachkenntnissen und -kompetenzen, die Sie im Basismodul, in der Übung und im Seminar zu zentralen bzw. ausgewählten Fragestellungen der Geschichtsdidaktik zu Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur, zur didaktischen Analyse, zur Konzeption von Unterricht, zur Kompetenzorientierung, zu Methoden, Unterrichtsprinzipien und Medien des Geschichtsunterrichts erworben haben, soll nun mit einer Hauptseminararbeit gezeigt werden, dass Sie sich mit diesen wichtigen geschichtsdidaktischen Themenbereichen wissenschaftlich, analytisch und reflexiv auseinandersetzen und Ihre Überlegungen und Ergebnisse konzise darstellen können.

Bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sind bestimmte Kriterien und Formalia zu beachten, die hier skizziert werden sollen. Da konkrete Beispiele nur schwer zugänglich sind, wird zur Darstellung der Aufbau und die Form einer wissenschaftlichen Arbeit benutzt, um die Anwendung dieser Formalia deutlich zu machen.

In einem ersten Teil wird auf die allgemeinen Richtlinien einzugehen sein, die nicht nur für Hauptseminararbeiten, sondern für wissenschaftliche Arbeiten allgemein angewendet werden sollten. Weiter wird die Anlage von Anmerkungen in einer Arbeit demonstriert, um dann in einem letzten Schritt auf die Aufführung der benutzten Quellen und Literatur hinzuweisen. Überblickt man die Literatur zum Thema, so findet man zunächst Arbeiten, die sich mit einer Einführung speziell in die Geschichtswissenschaft beschäftigen.¹ Neben der Erläuterung der Formalia werden hier auch Einblicke in die Grundprobleme der Geschichtswissenschaft, in die Arbeit mit Fachliteratur und Wege der Recherche und Materialbeschaffung geboten.

2. ALLGEMEINE KRITERIEN

Grundsätzlich gilt für die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit, was quasi eine Selbstverständlichkeit ist, dass diese **computerschriftlich** auf DIN A4-Papier, abgeheftet in einem Schnellhefter, vorgelegt wird.

Der Arbeit voran geht ein **Titelblatt**, das die Bezeichnung der Lehrveranstaltung, den Namen der Dozentin/des Dozenten und des Semesters, den Titel der Arbeit, den Namen der Verfasserin/des Verfassers enthält sowie Adresse, E-Mail-Adresse, Studienfächer, Semesterzahl und die Matrikelnummer. Weiter folgt ein **Inhaltsverzeichnis**, das die Kapitelüberschriften der Arbeit mit der entsprechenden Seitenzahl aufnimmt. In der Arbeit ist ein Heft- und **Korrekturrand** von 2 cm links und 4 cm rechts einzuhalten. Der Text selbst wird **eineinhalbzeilig** in Schriftgröße **12 Pkt.** dargestellt. Der Fußnotenapparat sollte in der Schriftgröße **10 Pkt.** gehalten sein. Eine Hauptseminararbeit sollte ohne Anhang etwa **20 bis 25 Seiten** umfassen.

Die Universität hat mittlerweile weitgehend auf die elektronische Datenverarbeitung bei der Noten- und Leistungsverbuchung umgestellt. Dies zwingt die Dozentin/den Dozenten aber auch, Leistungen in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Semester einzutragen. Konkret erfordert

¹ Als ein grundlegendes Beispiel sei genannt: Borowsky, Peter/Vogel, Barbara/Wunder, Heide (Hg.): Einführung in die Geschichtswissenschaft I: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel, Opladen 1989, S. 65-70 (Thema: systematisches und unsystematisches Zitieren).

dies, dass Seminararbeiten **bis spätestens 01.04. (Wintersemester) und 01.10. (Sommersemester)** abgegeben werden.

Exkurs: Zur Praxis des Zitierens

Grundsätzlich darf eine Hausarbeit nicht eine Aneinanderreihung von wörtlich übernommenen Textpassagen mit kurzen Überleitungen sein. Übernommene Textpassagen sind immer ein Zeichen größter Unsicherheit der Verfasserin/des Verfassers einer Hausarbeit. Bei der erwünschten Paraphrasierung von Literatur, so in der Darstellung des historischen Kontexts einer Quelle oder eines Ereignisses, ist es erforderlich, dass die verwendete Literatur kenntlich gemacht wird.

Für die Verwendung **längerer wörtlicher Zitate** (über zwei Zeilen), wenn sie in äußersten Ausnahmen denn sein müssen, gilt das Einrücken oder ggf. das Kenntlichmachen durch Schriftartenwechsel (z.B. durch Kursive).² Dabei gilt es zu beachten, dass extensives Zitieren, zumal der Literatur, dringend vermieden werden sollte, da in solchen Fällen der Eindruck entsteht, der Text sei nicht verstanden worden oder der Verfasserin/dem Verfasser fehle das Vermögen zu selbständiger Formulierung. Hingegen sind sinnvolle Quellenzitate ausdrücklich erwünscht. Längere fremdsprachige Zitate sollten Sie paraphrasieren.

Quellen- und Literaturübernahmen sind grundsätzlich „direkt“ zu zitieren. Liegt ein Originalwerk oder Archivmaterial nicht vor, muss ein aus der Literatur übernommenes Zitat als solches **kenntlich gemacht** werden.³ Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt und wortgetreu, ohne irgendwelche grammatischen Umformungen, wiedergegeben.

Auslassungen von Worten oder Satzteilen sind dann zulässig, wenn der Sinn des Zitates nicht entstellt wird: Diese Auslassungen sind durch (...) zu kennzeichnen. Zu Beginn eines Zitates fallen diese Auslassungszeichen weg. Wird dem Zitat etwas durch den Autor/die Autorin hinzugefügt, ist dies durch [] zu kennzeichnen. Eine solche „Zugabe“ zu einem Zitat ist allerdings nur dann zulässig, wenn ansonsten der Sinn nicht verständlich ist. Ein Beispiel soll die unterschiedlichen Verwendungen verdeutlichen:

„Wie seine Vorgänger aus dem staufischen Haus nannte sich auch Rudolf [i.e. Rudolf von Habsburg, VI.] in seinen Urkunden nicht ‚deutscher‘, sondern ‚römischer‘ König (*rex Romanorum, romischer kunig*) und brachte damit bereits in seiner Titulatur zum Ausdruck, worauf Anspruch und Selbstverständnis dieses Königiums beruhten: (...) auf der Verknüpfung zwischen deutscher Königsherrschaft und römischer Kaisertradition“⁴.

Auch **Bilder und Abbildungen** müssen zitiert werden, vergleiche etwa:

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Gemälde von Le Barbier um 1790.

Bibliothèque Nationale

Musée histoire de Paris Carnavalet

71 x56 cm

URL: <https://www.carnavalet.paris.fr/collections/declaration-des-droits-de-lhomme-et-du-citoyen> (Achtung: Die URL ist der Fundort, nicht der Quellenbeleg.)

² Der Schrifttypenwechsel ist besonders dann zu empfehlen, wenn originalsprachliche Zitate oder z.B. lateinische Fachbegriffe verwendet werden. Es ist allerdings überhaupt kein Nachteil, wenn diese „nur“ in Anführungszeichen gesetzt werden.

³ Dies ist etwa mit der Wendung „zitiert nach“ deutlich zu machen.

⁴ Krieger, Karl-Friedrich: Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003, S. 113.

Stil

- a) Korrekte Rechtschreibung, Grammatik, Syntax und Zeichensetzung und die Beherrschung des verwendeten Textverarbeitungsprogramms sollten selbstverständlich sein. Auf jeden Fall muss die Seminararbeit **vor Abgabe** Korrektur gelesen werden. Eine hohe Fehlerquote zeugt von fehlender Sorgfalt und kann die Note mindern.
- b) Die Sprache ist ein zentrales Handwerkszeug der Lehrkraft. Fehlerhaft und unzulänglich formulierte Texte beeinträchtigen die Prägnanz guter Gedanken und Argumentationen und sind eine Zumutung für die Dozierenden. Auch mit Blick auf Ihren späteren Beruf müssen Sie auf Präzision in der sprachlichen Gestaltung unbedingt achten.
- c) Der Stil einer wissenschaftlichen Abhandlung sollte sachlich, klar und präzise sein. Umgangssprache, Alltagssprache, emotionale Appelle, Übertreibungen und „Ich“-Formulierungen sind unangemessen. Benutzen Sie die Fachsprache mit ihren Begrifflichkeiten, die präzise Benennungen ermöglicht, ohne pseudowissenschaftlich aufgeblähten Schwulst.

3. SPEZIELLE VORGABEN IN DER DISziPLIN GESCHICHTSDIDAKTIK

Neben den bislang genannten allgemeinen Vorgaben, die aus den fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen hinlänglich bekannt sein müssten und hier nur noch einmal – der Vollständigkeit wegen und zur Betonung ihrer Verbindlichkeit auch für die Fachdidaktik – erwähnt wurden, gibt es einige Besonderheiten, die ausschließlich auf die Fachdidaktik Geschichte zutreffen.

Hauptseminararbeiten können zu unterschiedlichen Themenfeldern der Geschichtsdidaktik verfasst werden: im Bereich der Theorie (z.B. zu unterschiedlichen Modellen des Geschichtsbewusstseins), der empirischen Forschung (Durchführung einer eigenen kleinen Studie, z.B. eine Erhebung von Schülerinteressen, von Schülervorstellungen, Einstellungen, Kenntnissen oder Kompetenzen), auf dem Feld der Pragmatik (Konzeption eines Unterrichtsentwurfs) oder im Bereich der Analyse eines geschichtskulturellen Angebots ohne direkten Schul- bzw. Unterrichtsbezug (z.B. Analyse eines Computerspiels, eines Geschichtsfilms, einer Ausstellung, einer Touristikwebsite).

Zuerst gibt es zwei Seminarformen hinsichtlich des Inhalts zu unterscheiden:

1. Handelt es sich um ein Thema zu **Theorie, Empirie oder zur Analyse eines geschichtskulturellen Angebots**, so unterscheidet sich der Aufbau nicht von den Vorgaben in den Fachwissenschaften.
2. Im Bereich der Didaktik des **Unterrichtsfaches** Geschichte, dem wichtigsten Teilgebiet der geschichtsdidaktischen Pragmatik, wird verlangt einen Stundenentwurf zu konzipieren. Hier gibt es hinsichtlich des Aufbaus der Hausarbeit größere Unterschiede im Vergleich zu den Fachwissenschaften.

3.1 AUFBAU EINER SEMINARARBEIT ZU EINEM UNTERRICHTSENTWURF

Einleitung: Hier sollte eine Hinführung zum Thema erfolgen und die Bedeutung bzw. der Stellenwert des Themas in einem größeren Kontext aufgezeigt werden. Zudem findet hier eine Ab- bzw. Eingrenzung des Themas statt. Ggf. werden hier Hypothesen oder Vorannahmen formuliert, themenbezogene Begriffe definiert und u.U. auch auf die Quellen- und Literaturlage eingegangen.

Sachanalyse: Dieser Teil beinhaltet die aus Sicht der Fachwissenschaft relevanten Aspekte des Themas (Beispiel: Karl der Große: Wo liegen aus Sicht der Mediävistik bedeutende Inhalte?). Die Lehrkraft zeigt in der Sachanalyse ihre fachwissenschaftliche Kompetenz: Sie dokumentiert, dass Lehrkräfte einen wissenschaftsorientierten Unterricht für Schülerinnen und Schüler konzipieren können. Daher wird erwartet, dass im Fußnotenapparat relevante, **aktuelle** fachwissenschaftliche Literatur verwendet wird. Diese Vorarbeit ist existenziell, um beantworten zu können, wo das Lernpotential für die Schülerinnen und Schüler liegt.

Um das Thema in fachwissenschaftlicher Hinsicht einzugrenzen, konzentrieren Sie sich in der Sachanalyse auf die von Ihnen im Unterrichtsgeschehen **einzusetzenden Quellen** und Darstellungen und nehmen bereits hier eine entsprechende Analyse und Interpretation derselben vor.

Fachdidaktische Grundlegung

Didaktische Analyse: In der didaktischen Analyse wird **das didaktische Potenzial des Themas** für den Unterricht analysiert:

Dabei wird der **Nachweis der Eignung und Relevanz eines historischen Themas (nicht identisch mit dem Inhalt einer Stunde)** für eine Lerngruppe unter Einbeziehung und Dokumentation relevanter geschichtsdidaktischer Literatur erbracht (Was? Warum? Wozu? Erkenntnismöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (SuS)? Gegenwartsrelevanz?). Eine Reflexionshilfe zur Analyse des didaktischen Potenzials ist die Tabelle zur Themenbestimmung von Mayer/ Gautschi/ Bernhardt.⁵

Fachdidaktische Ausarbeitung

Didaktische Rekonstruktion/Didaktische Profilierung: Die didaktische Profilierung bezeichnet den Vorgang der adressatengerechten Auswahl und Schwerpunktsetzung durch **Verringerung, Vereinfachung (exemplarisch!) und Verdichtung (Wesentliches!)** sowie die Darlegung und **Begründung** der erkenntnismethodischen Entscheidungen (Warum? Was? Wie? Welche Quellen warum und wann? Welche Darstellungen warum und wann?) und unterrichtsmethodischen Entscheidungen (Wer? Wie? Womit? Z.B. Lerntheke, Frontalunterricht oder Partnerarbeit? Medieneinsatz? Welche Medien? Warum? Wann? Wie?) unter Einbeziehung bzw. Nachweis geschichtsdidaktisch relevanter Fachliteratur.

⁵ Vgl. Übung im Aufbaumodul; Literatur: Mayer, Ulrich/Gautschi, Peter/Bernhardt, Markus: Themenbestimmung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe, in: Michele Barricelli/Martin Lücke (Hg.): Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Band 1, Schwalbach/Ts. 2012, S. 378-404.

Weitere wichtige Aspekte bei der didaktischen Profilierung:

- Überlegungen zur **Lerngruppe als Bedingungsfaktor** von Unterricht: überfachliche Aspekte (Alter, Schulart, Jahrgangsstufe); fachspezifische Aspekte (bereichsspezifische Kenntnisse, z.B. aufgrund einer hohen geschichtskulturellen Präsenz des Themas in den Medien oder im Umfeld der SuS); Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen der SuS
- **Lehrplanbezug**
- **Unterrichtsziele**
- Knappe Einbettung der Unterrichtsstunde in die Unterrichtssequenz
- **Unterrichtsprinzipien**: Begründete Festlegung der zum Einsatz kommenden Unterrichtsprinzipien
- **Geschichtsbewusstsein**: Reflexion über die Möglichkeiten der Förderung von Geschichtsbewusstsein
- **Kompetenzerwerb**: Welche **fachspezifischen** Kompetenzen können mit Rückgriff auf das **Kompetenzstrukturmodell** des Lehrplans in der Stunde gefördert werden? Welche **Kompetenzerwartungen des Lernbereichs** können aus dem Lehrplan bedient werden (Übernahme der Kompetenzerwartungen aus dem LehrplanPLUS und ihre kreative Interpretation in den Unterrichtszielen)
- Möglichkeiten der Differenzierung

Es genügt also **nicht**, rein praxisbezogen zu arbeiten; vielmehr muss aus den **Begründungen** ein differenziertes Verständnis geschichtsdidaktischer Fragestellungen klar erkennbar sein. Dieses Reflexionsvermögen spiegelt sich nicht zuletzt in einem fundierten Fußnotenapparat **mit dem entsprechenden Quellen- und Literaturverzeichnis wider**. Eine intensive Literaturrecherche ist also unerlässlich.

Schluss bzw. Reflexion

Hier werden die Ergebnisse zusammengefasst. Ggf. werden ein Erkenntnisfortschritt, der durch die Arbeit erzielt wurde, ungelöste Fragen/Forschungsdesiderate aufgezeigt und auf künftig zu erwartende Entwicklungen hingewiesen. Schließlich erfolgt hier eine eigene Beurteilung/ Meinung.

Anhang: Der Anhang enthält alle geplanten **Tafelbilder, Arbeitsblätter (ausgefüllt und unausgefüllt)** usw., die im Stundenentwurf Verwendung fanden; ggf. auch die Kopien der Schulbuchseiten, falls im Unterrichtsentwurf Schulbucharbeit vorgesehen ist. Hier muss ein klares Verweissystem hergestellt werden (z.B. durch Seitenangaben oder Nummerierung der Arbeitsblätter). Darüber hinaus enthält der Anhang eine **Stundenskizze**, wie sie am Ende dieses Leitfadens zu finden ist. Digitale Medien und Materialien werden der Dozentin/dem Dozenten zur Verfügung gestellt.

3.2 TYPISCHE FEHLER

Aus gegebenem Anlass sei noch auf einige der typischen Fehler im Zusammenhang mit einer (geschichtsdidaktischen) Seminararbeit hingewiesen:

1. Formale Fehler: Etwas fehlt oder wurde ohne Rücksprache völlig abweichend von den hier gemachten Vorgaben entwickelt.
2. Die Arbeit enthält keine oder viel zu wenig Fußnoten. Richtwert im Hauptteil: 5 pro Seite.
3. Die Literaturrecherche ist oberflächlich.
4. Trotz detaillierten Literaturverzeichnisses werden nur ein bis zwei Bücher verwendet. Der Rest ist Schmuck.
5. Es wurde ohne größeres Nachdenken irgendein vorgefertigter Entwurf aus einem Lehrerbegleitband kopiert. (Es ist durchaus zulässig, sich an Lehrermaterialien zu orientieren, nur muss didaktisch begründet werden, warum und wieso man was, wann, wie und für wen einsetzt.)
6. Es wurden Textpassagen, Gliederungs- oder Literaturvorschläge von KI-Tools ohne ausreichende Reflexion, Recherche und eigenes Nachdenken übernommen und/oder diese nicht hinreichend zitiert und bibliografiert.

4. DER ANMERKUNGSAPPARAT

Anmerkungen dienen dem Nachweis der für eine Arbeit benutzten Quellen und Literatur. Sie müssen daher genau und überprüfbar sein. Die hier folgenden Angaben sind nur einige wichtige Beispiele für eine mögliche Zitierweise⁶. Grundsätzlich gilt, dass eine individuelle, den allgemeinen Regeln aber entsprechende Form gewählt und dann auch beibehalten werden sollte. Entscheidend ist die Einheitlichkeit!

Ebenfalls in den Anmerkungsapparat gehören längere Zitate von Belegstellen aus Quellen und Literatur sowie Erläuterungen, also das, was den Fluss des Haupttextes beeinträchtigen würde. Anmerkungen beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

Ihren Platz finden Anmerkungen zur unmittelbaren Kenntnisnahme der Leserinnen und Leser auf der Seite des Textes als Fußnoten.

Wird ein Titel zum ersten Mal im Verlauf einer wissenschaftlichen Arbeit zitiert, so steht in der entsprechenden Anmerkung die vollständige Titelangabe. Bei erneuter Zitation werden diese Angaben unter Verweis auf die jeweilige Anmerkung oder, besser, unter Verwendung eines Kurztitels auf das notwendigste beschränkt.⁷

5. ZUR ANLAGE EINES QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNISSES

Der Aufbau entspricht dem in den Fachwissenschaften. Das Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur wird in **1. Quellen (ungedruckt, gedruckt), 2. Literatur, 3. Visuelle**

⁶ Sollte über die im folgenden genannten Beispiele hinaus bei der Aufnahme irgendwelcher Angaben Unklarheit bestehen, empfiehlt es sich, eine ähnliche Angabe in der Literatur zu suchen.

⁷ Als Kurztitel genügt die Angabe des Verfassernamens und eines Titelstichwortes (z.B. das erste Substantiv), gefolgt von der Seitenzahl.

Darstellungen (z.B. Schaubilder, Grafiken, Geschichtskarten) und 4. Schulbücher und Lehrplan unterteilt und in jedem Abschnitt alphabetisch nach Nachnamen des Autors angelegt. Aufgeführt werden nur die Titel, die in der Arbeit auch sichtbar benutzt worden, d.h. in den Anmerkungen wirklich ausgewiesen sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Beispiele für eine Titelaufnahme im Quellen- und Literaturverzeichnis vorgestellt. Auch hier sollte eine einheitliche Form gewahrt werden.

5.1 QUELLEN

Seemüller, Joseph (Hg.): Ottokars österreichische Reimchronik, (MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 5), 2 Bde., Hannover 1890-1893.

5.2 LITERATUR

MONOGRAPHIEN

Selbständige erschienene Schriften:

Baumgärtner, Ulrich: Wegweiser Geschichtsdidaktik. Historisches Lernen in der Schule, Paderborn 2015.

Innerhalb einer Reihe erschienene Schriften:

Bühl-Gramer, Charlotte: Perspektivenwechsel. Das ehemalige Reichsparteitagsgelände aus der Sicht von Besucherinnen und Besuchern (Schriften des Kulturreferats 4), Nürnberg 2019.

➔ bei Reihentiteln werden **keine** Herausgeber der Reihe genannt!

SAMMELWERKE

Bennewitz, Nadja / Burkhardt, Hannes (Hg.): Gender in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht. Neue Beiträge zu Theorie und Praxis, Münster 2016.

AUFSÄTZE IN SAMMELWERKEN

Büchert, Gesa: Aktivierend – adressatenbezogen – aktuell. Zur Umsetzung museumspädagogischer Prinzipien mit Xponat, in: Brehm, Thomas / Kirmeier, Josef / Schneider, Elke (Hg.): XPONAT – Exponate und Methoden im Museum, München 2019, S. 47-58.

AUFSÄTZE IN ZEITSCHRIFTEN

Switalski, Martina: Rabbinersohn und Musiker – Heinz Freudenthal, in: Kalonymos 20, Nr. 4, 2017, S. 5–10.

➔ bei Aufsätzen in Zeitschriften werden **keine** Herausgeber der Zeitschrift genannt!

LEXIKONARTIKEL

Lexikonartikel behandelt man zitiertechnisch wie Aufsätze aus Sammelbänden. Mit „Art.“ wird der Artikel abgekürzt. In manchen Lexika werden die Spalten nummeriert, nicht die Seiten („Sp“.).

Moraw, Peter: Art. Reichstag, in: Angermann, Norbert / Auty, Robert / Bautier, Robert-Henri (Hg.): Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, Sp. 640-643.

5.3 ZITIEREN UND BIBLIOGRAPHIEREN VON INTERNETBEITRÄGEN

Handelt es sich bei der Internetquelle um einen Text, dessen Autor/Autorin bekannt ist (bei allen anderen Texten sollten Sie ohnehin vorsichtig sein) und hat er einen Titel, ist wie beim Zitieren eines Aufsatzes zu verfahren. Sie müssen also Autorin/Autor, Aufsatztitel und Fundstelle des Aufsatzes, in diesem Fall die exakte Internetadresse (URL; sie beginnt mit den Zeichen `http://`), angeben. Es ist unbedingt akribisch darauf zu achten, dass alle Zeichen der Adresse (einschließlich Punkte, Bindestriche, Schrägstriche u. dgl.) korrekt sind.

Zusätzlich muss in Klammern das Abfragedatum gesetzt und dies am besten mit Worten kenntlich gemacht werden.

Bühl-Gramer, Charlotte: Fake History and the Outlet Village, in: Public History Weekly 5 (2017) 14, URL: <https://public-history-weekly.degruyter.com/5-2017-14/fake-history-and-the-outlet-village/> (zuletzt aufgerufen am 24.3.2025).

Ist die Autorenschaft eines Beitrages auf einer Webseite nicht angegeben, nennen Sie den Titel des Beitrags und die Institution bzw. den Herausgeber.

Stadtmuseum im Fembo-Haus, Informationsseite des Stadtmuseums Fembo-Haus, museen der stadt nürnberg, URL: <https://museen.nuernberg.de/fembohaus/> (zuletzt aufgerufen am 24.3.2025).

Wenn Sie aus dem Lehrplan zitieren, machen Sie genaue Angaben:

*LehrplanPLUS Mittelschule, Grundlegende Kompetenzen zum Ende der Jahrgangsstufe 5, Geschichte/Politik/Geographie 5,
<https://www.lehrplanplus.bayern.de/jahrgangsstufenprofil/mittelschule/5/gpg> (zuletzt aufgerufen am 24.3.2020).*

Auf seriösen Webseiten findet sich am Ende des jeweiligen Beitrags den Hinweis „Empfohlene Zitierweise“, den Sie übernehmen sollten.

Zudem wird zur Nutzung von Internetressourcen für die Hausarbeit auf die empfohlenen „Links zur Geschichte“ auf der Homepage des Lehrstuhls verwiesen.

5.4 ZITIERWEISE VON BILDERN UND ABBILDUNGEN

Auch Bilder, Abbildungen, Karten und Schaubilder etc. müssen zitiert werden, soweit nötig in einem eigenen Abbildungsverzeichnis und innerhalb der Arbeit als Bildunterschrift. Dabei ist der Fundort (oft im Internet der URL) **nicht** die Quellenangabe, die aus: z.B.:

Maler/Fotograf/Autor etc.

Titel (sofern vorhanden)

Entstehungsjahr

Ausschnitt (sofern beschnitten)

Ort (z.B. Museum/ Schulbuch bei Abbildungen und Karten)

bestehen.

5.5 ZITIEREN UND BIBLIOGRAPHIEREN BEI GEBRAUCH VON TEXT- / BILDGENERIERENDEN KI-TOOLS

- Die gesamte Kommunikation mit der KI (Fragen/Prompts, Antworten/Ausgaben/Texte bzw. Bilder der KI) ist in einer separaten Datei zu dokumentieren (Dokumentation _Name der verwendeten KI).
- Diese Dokumentation ist digital mit der Seminararbeit auf dem Datenträger (z.B. USB-Stick) abzugeben.
- Aus KI-Tools übernommene Textteile bzw. Bilder müssen zitiert werden. Hierzu wird die Dokumentation verwendet und Textstellen bzw. Bilder - wie andere Quellen auch – ggf. wörtlich oder sinngemäß, als Fußnote oder im Text/als Bild-unterschrift mit Angabe von Seiten und Zeilenzahl zitiert, z.B.:
 - in der Fußnote: vgl. Dokumentation _Name der KI (Jahr), S. xx, Z. yy:
 - oder im Text (Dokumentation _Name der KI, Jahr, S. x, Z. y)
- Die Dokumentation muss im Quellenverzeichnis angegeben werden.
- Wenn ein KI-Tool zur Übersetzung einer Primärquelle verwendet und diese Über-setzung zitiert wird, muss sowohl die Primärquelle als auch das KI-Tool und seine Verwendung bei der Zitation angeben werden, z.B. (Meier 2007, S. 208-209; übersetzt durch KI-Tool Z).

6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sind allgemeine Kriterien zu berücksichtigen, die in einem ersten Schritt deutlich gemacht wurden. Diese Kriterien bildeten die „Schablone“ für die Form auch dieser Arbeit. Dem Anspruch der Überprüfbarkeit von Aussagen wurde durch die genaue Angabe von Zitaten, Quellen- und Literaturbelegen Rechnung getragen. Die formalen Kriterien, wie sie in dieser Arbeit aufgezeigt worden sind, sollten auf die zu schreibenden Seminararbeiten angewendet werden.

7. ABGABETERMIN

Abgabetermin für die Hauptseminararbeit ist der **1. Tag im Folgesemester**, im Wintersemester der 01.04., im Sommersemester der 01.10. Fristverlängerungen können gewährt werden, sind aber VOR dem Abgabetermin mit der Dozentin/dem Dozenten zu vereinbaren.

8. ANHANG

Stundenaufriß für GYM / RS

Lernbereich: Thema der Stunde	Unterrichtsziele: Unterrichtsinhalte: Grundlegende Daten und Begriffe: Kompetenzerwartungen (LehrplanPLUS)
--------------------------------------	--

Phasen	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren und Medien
Einstieg/ Problemfrage		
Erarbeitung (1) (Sicherung)		
Erarbeitung (2) (Sicherung)		
Vertiefung/ Reflexion der Fragestellung der Stunde/ Transfer ggf. Aktualisierung		
Sicherung		

Stundenaufriß für MS / GS

Lernbereich: Thema der Stunde	Unterrichtsziele: Unterrichtsinhalte: Grundlegende Daten und Begriffe: Kompetenzerwartungen (LehrplanPLUS)
--------------------------------------	--

Phasen	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren und Medien
Einstieg/ Problemfrage		
Zielangabe		
Vermutungsphase		
Erarbeitung (1)		
Erarbeitung (2)		
Überprüfung der Hypothesen		
Reflexion / Besinnung/ Transfer ggf. Aktualisierung		
Sicherung		

9. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Eidesstattliche Erklärung

Muster für eine Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, _____ (Name) _____ (Matrikelnummer), die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter sowie ohne die Hinzuziehung nicht offengelegter und insbesondere nicht zugelassener Hilfsmittel angefertigt zu haben. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen und wurde auch von keiner anderen Prüfungsbehörde bereits als Teil einer Prüfung angenommen.

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

Die Stellen der Arbeit, die unter dem Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, sind **in jedem einzelnen Fall** unter Angabe der verwendeten KI-Tools sowie der relevanten Prompts im originalen Wortlaut zu dokumentieren.

Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen.

Verstöße gegen die o.g. Regeln sind als Täuschung bzw. Täuschungsversuch zu qualifizieren und führen zu einer Bewertung der Prüfung mit „nicht bestanden“.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift